

rungsprozess der Zugewanderten unterstützt als auch die Rahmenbedingungen für Integration verbessert. Die KMN bündelt und systematisiert Integrationsaktivitäten und gestaltet sie dadurch effektiver. Dieser auf Langfristigkeit und Kontinuität angelegte Dienst ist sowohl für die Umsetzung des Handlungsprogramms Integration als auch für das Zuwanderungsgesetz unverzichtbar.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Die Zuständigkeit für die bundesfinanzierten Beratungsstellen liegt allein beim Bund. Aus welchen Gründen eine Umbenennung des Beratungsdienstes erfolgt ist, welche Auswirkungen die Umbenennung auf die Träger der Beratungsstellen hat und inwieweit sich die Tätigkeit der Beratungsstellen hierdurch verändert, obliegt allein dem Verantwortungsbereich des Bundes.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Jürgen Krogmann und Frauke Heiligenstadt (SPD)

Lehrer zweiter Klasse - Wie behandelt die Landesregierung Seiteneinsteiger im Schuldienst?

In der HAZ vom 19. Januar 2009 war zu lesen, dass die Landesregierung plant, dem Lehrermangel durch den vermehrten Einsatz von Quereinsteigern zu begegnen.

In den naturwissenschaftlichen Fächern wie Physik, Chemie, aber auch in Mathematik, Latein oder Religion behilft man sich bereits seit Längerem mit Lehrkräften, die zwar über eine fachliche, aber nicht über eine entsprechende pädagogische Ausbildung verfügen, um dem offenkundigen Unterrichtsmangel in diesen Fächern entgegenzutreten.

Zugleich häufen sich die Klagen darüber, wie unsozial die Schulbehörde mit diesem Personenkreis verfährt. Die betroffenen Lehrkräfte werden in der Regel schlechter bezahlt als ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen. Von Beförderungen, Weiterbildungen und Aufstiegschancen sind sie weitgehend ausgeschlossen. Statt einer Anstellung mit Perspektive erhalten viele nur Zeitverträge, mit denen z. B. eine Entlohnung in den Ferien vermieden wird. Da es sich um keinen vorübergehenden Zustand handelt, teilt sich das Berufsbild an den Schulen mittlerweile in Lehrer erster und zweiter Klasse.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele sogenannte Quer- und Seiteneinsteiger (aufgeschlüsselt nach Schulform und Fächern) sind bereits jetzt an Niedersachsens Schulen tätig, und welchen Anteil am Unterricht in diesen Fächern gewährleisten sie?
2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um diese schlechten Arbeitsbedingungen für hoch qualifizierte und motivierte Menschen für den Schuldienst abzuschaffen?
3. Wie glaubt die Landesregierung auf Dauer den Unterricht in den Fächern sicherzustellen, in denen der derzeitige Arbeitsmarkt nicht ausreichend qualifizierten Lehrenachwuchs bereitstellt?

Die Landesregierung reagiert auf die doppelte Herausforderung, die Unterrichtsversorgung nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die Bildungsqualität zu verbessern, mit einer konsequenten Einstellungspraxis und hohen Qualitätsmaßstäben bei der Auswahl der einzustellenden Lehrkräfte. In den letzten fünf Jahren wurden insgesamt fast 20 000 Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen eingestellt. Es war und ist dabei eine Selbstverständlichkeit, dass Lehrkräfte mit abgeschlossener Lehramtsausbildung vorrangig vor anderen Bewerberinnen und Bewerbern im Auswahlverfahren berücksichtigt werden. Das Land investiert in hohem Umfang in die Lehrerausbildung und steht zudem in der Verantwortung, den qualifizierten Lehrkräften nach ihrer Ausbildung eine Zukunftsperspektive zu bieten.

Der unterrichtliche Einsatz von sogenannten Quereinsteigern kommt daneben sowohl an den allgemeinbildenden als auch an den berufsbildenden Schulen zum Tragen. Die Öffnung für die Teilnahme an Bewerbungs- und Auswahlverfahren wurde und wird durch die jeweiligen Bedarfslagen bestimmt. Dabei ist für die berufsbildenden Schulen der Einsatz von Quereinsteigern nicht nur zur Sicherung der Unterrichtsversorgung von Bedeutung. Aufgrund der hohen Anforderungen in der beruflichen Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler werden durch Quereinsteiger zusätzliche Unterrichtspotenziale gewonnen, mit denen besondere Kenntnisse und Erfahrungen aus der Berufs- und Arbeitswelt eingebracht werden. An den berufsbildenden Schulen besteht deshalb für Absolventinnen und Absolventen von Hochschulen mit Abschluss in bestimmten Fachrichtungen und mehrjähriger Berufserfahrung die Möglichkeit, in den Schuldienst direkt in das Beamtenverhältnis eingestellt zu werden.

In allen anderen Fällen erfolgt beim direkten Einstieg an den berufsbildenden und allgemeinbildenden Schulen aufgrund fehlender Laufbahnvoraussetzungen die Einstellung im Tarifbeschäftigungsverhältnis nach den Grundsätzen des Tarifvertrags der Länder. An den allgemeinbildenden Schulen wird ein auf zwei Jahre, an den berufsbildenden Schulen ein auf drei Jahre befristeter Arbeitsvertrag geschlossen. Durch verpflichtend angebotene berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen unterstützt das Land die Quereinsteiger beim Einstieg in den Schuldienst und sichert dadurch zugleich die Qualität von Unterricht. Nach endgültiger Feststellung der Eignung durch erfolgreichen Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme wird die Umwandlung in einen unbefristeten Arbeitsvertrag ohne Vertragslücke vorgenommen.

Im Übrigen wechseln auch Auszubildende der Lehrämter nicht direkt nach dem Studium in den Schuldienst, sondern absolvieren den eineinhalb bzw. zwei Jahre dauernden Vorbereitungsdienst, bevor sie als Lehrkräfte mit abgeschlossener Ausbildung am Bewerbungs- und Auswahlverfahren teilnehmen können. Das Land bietet ebenfalls Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit Studium in bestimmten Bedarfsfächern oder Fachrichtungen die Einstellung in den Vorbereitungsdienst und damit die vollständige Gleichstellung zu den Lehramtsstudenten an.

Deshalb kann vor dem Hintergrund der bestehenden Möglichkeiten des Quereinstiegs in den Schuldienst nicht von Lehrkräften erster und zweiter Klasse die Rede sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Im ersten Schulhalbjahr des Schuljahres 2008/2009 waren 421 Quereinsteiger an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und 362 Quereinsteiger an öffentlichen berufsbildenden Schulen tätig. Dies sind rund 1 % aller Lehrkräfte. An den allgemeinbildenden Schulen wird ca. 0,6 % des Unterrichts von Quereinsteigern erteilt, an den berufsbildenden Schulen 3,7 %. Die Quereinsteiger an den allgemeinbildenden Schulen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Schultypen: 20 Quereinsteiger sind an Grundschulen oder mit Grundschulen kombinierten Schulen eingestellt, 120 an Hauptschulen oder Realschulen, je 37 an Kooperativen Gesamtschulen, 39 an Integrierten Gesamtschulen, 6 an Förderschulen und 199 an

Gymnasien. Die Aufschlüsselung nach Fächern ist für jede Schulform den Anlagen zu entnehmen.

Zu 2: Wie bereits in den Vorbemerkungen dargestellt, bedarf es keiner weiteren Maßnahmen.

Zu 3: Die Landesregierung wirbt seit Jahren unter Hervorhebung der besonders günstigen Einstellungschancen in den Mangelfächern für den Lehrerberuf. Weiterhin wurde die Zahl der Ausbildungsplätze für Lehrkräfte mit dem Lehramt an Gymnasium um weitere 250 Stellen erhöht. Darüber hinaus ist geplant, die Bereitstellung des Sonderkontingents bei der Einstellung in den Vorbereitungsdienst für Bewerberinnen und Bewerber mit studiertem Mangelfach von derzeit 10 % auf 20 % auszuweiten.

Es ist davon auszugehen, dass sich der Fachlehrermangel in wenigen Jahren aufgrund der ergriffenen Maßnahmen sowie eines Bedarfsrückgangs entschärfen wird.

Anlage 12

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 14 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Krause-Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

Wann wird die Landesregierung den tariflosen Zustand an Stiftungshochschulen beenden?

Im Niedersächsischen Hochschulgesetz ist geregelt, dass Hochschulen in Trägerschaft von Stiftungen des öffentlichen Rechts verpflichtet sind, die beim Land erworbenen arbeits- und tarifvertraglichen Rechte anzuerkennen und einem vom Land geführten Arbeitgeberverband, der Mitglied in der Tarifgemeinschaft der Länder ist, beizutreten. Diese Regelung soll sicherstellen, dass die Beschäftigten an den Stiftungshochschulen nicht von der allgemeinen Entwicklung des öffentlichen Dienstes abgehängt werden. Gleichzeitig soll die Möglichkeit eröffnet werden, für die Stiftungshochschulen in ihrer Gesamtheit eigenständige tarifliche Regelungen zu schaffen.

Sogar die Vereinbarung zwischen der Landesregierung, der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und dem Marburger Bund sagt unter § 1 Abs. 1: „Die Stiftungen sind gemäß § 58 Abs. 4 Nr. 1 NHG verpflichtet, Mitglied eines Arbeitgeberverbandes zu werden, der der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) beiträgt. Das Land Niedersachsen wird sicherstellen, dass die Stiftungen dieser Verpflichtung nachkommen werden.“